

AUFNAHMEREGLUNGEN FÜR SCHÜLER IN DIE ABTEILUNGEN DER DSL

1. Wesentliche Bestimmungen:

- Hausordnung (01.01.1990), § 3;
- Leistungs- und Förderungsvereinbarungen (LUV 2005), § 3.3;
- Vorstandsbeschlüsse vom 27.11.1991 und 24.03.1999;
- BLASCHA-Beschlüsse vom 24.05.1991, 08.04.1997, 25.03.1998, 10.12.2003 und 29.03. 2006;
- Kinder von deutschen Angehörigen deutscher Institutionen werden mit Vorrang für die Aufnahme vorgesehen (betr.: Botschaft, Unternehmen, etc.). Dies ist bei der Kapazitätsplanung stets zu berücksichtigen.

2. Über die Aufnahme in eine der Abteilungen der DSL entscheidet der Schulleiter in schriftlicher Form.

3. Gastschüler werden gemäß Schulordnung § 4.5 aufgenommen.

4. Aufnahme in die Kindergärten erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Aufnahmekonferenz im Mai eines jeden Jahres;
- b) Aufnahmekapazitäten:
Lissabon: 7 Gruppen, insgesamt 160 Kinder;
Estoril: 3 Gruppen, insgesamt 60 Kinder;
- c) Jüngstenauswahl: Kinder, die bis zum 31. Juli des Jahres drei Jahre alt geworden sind.
- d) Engere Kriterien:
Estoril/Lissabon:
 - altersgemäße deutsche Sprachfähigkeit;
 - Vergabe der Plätze nach Priorität:
Deutsche (Schweizer/Österreicher),
Deutsch-Portugiesen,
Kinder ehemaliger Schüler,
Geschwisterkinder,
besondere Fälle;Lissabon: auch Portugiesen ohne Deutschkenntnis
- e) Es werden Wartelisten geführt.

5. Aufnahme in die Grundschule erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Kapazitäten:
- **Lissabon** zweizügig;
 - **Estoril** einzügig;
 - **Lissabon/Estoril**: Aufnahme von Kindern aus dem eigenen Kindergarten;
 - Besuch der Vorschule / Feststellung der Schulreife;
 - Seiteneinsteiger ohne Vorschule: Schulreifetest und ausreichende Deutschkenntnisse.
- b) Kriterien:
- In die ersten Klassen werden Kinder aufgenommen, die bis zum 31. Juli des Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.
 - Wichtigstes Kriterium ist die Schulreife; daher können auch Kinder aufgenommen werden, die das Stichtagskriterium nicht erfüllen (Schulreifetest/schulpsych. Gutachten). Die Entscheidung fällt die Schulleitung.
 - In der Grundschule gilt eine Versetzungsordnung.
- c) Aufnahme in die erste Klasse ohne Kindergartenbesuch und während des Schuljahres in den Klassen 1 bis 4 nach Priorität:
- Deutsche (Österreicher, Schweizer),
 - Deutschsprachige,
 - Kinder aus Kindergärten anderer deutschsprachiger Auslandsschulen.

6. Aufnahme ab Klasse 5:

- a) Kapazitäten:
- ab Klasse 5 wird die DSL derzeit dreizügig geführt.
- b) Aufnahme in die Klasse 5:
- Versetzungsentscheidung und Empfehlung der Grundschule;
 - durch erfolgreichen Besuch der Vorkurse (port. Schüler - Neue Sekundarstufe);
 - Aufnahmeprüfungen können vorgenommen werden;
 - Entscheidung des Schulleiters.
- c) Aufnahme in die Klassen 5 bis 11 während des Schuljahrs gemäß KMK-BLASCHA-Bestimmungen (Aufnahme in die 12. Klasse nicht möglich).